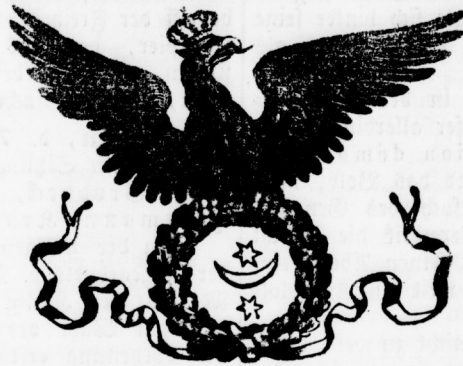


Worteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 57.

Halle, Freitag den 9. März
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 7. März. Es giebt gegenwärtig nur Ein Gesetz für die politische, wie für die sittliche Welt: — zwischen denen, welche die Ideen Familie, Eigenthum, Freiheit anerkennen und den Andern, welche sie nicht anerkennen, giebt es kein Mittleres. In diesem Punkte muß es zur Entscheidung kommen: die Weltgeschichte selbst drängt dahin und das Schicksal der Welt hängt davon ab.

Man hat es nach der Februar-Revolution in Frankreich und auch anderwärts versucht, dem Sieg der Demokratie einen sozialistischen Beigeschmack zu geben: trostlose Beirungen, furchtbare Konflikte, gänzliche Zerrüttung der gesellschaftlichen Ordnung war die unausbleibliche Folge davon. In dem Dämmerungsbewußtsein Deutschlands ist es noch nicht zu einer klaren Auseinandersetzung der welterhaltenden Ideen und der weltverwirrenden Phantasmagorien gekommen. Unsere Demokratie schmeichelt sich immer noch, mit Hülfe der sozialistischen Doktrinen den Sieg davon zu tragen und hintennach die wachgewordenen bösen Gelüste zum Schweigen zu bringen. Ueber solche Illusionen ist man in Frankreich hinaus — die Abgeordneten, die noch am 5. Mai in den Ruf mit einstimmten: Vive la République démocratique et sociale! machen einem großen Theile nach das Kreuz vor dem bedenklichen Lösungswort.

Der Kampf, um den sich gegenwärtig Alles dreht und dessen Bedeutung Louis Napoleon eben so gut begriffen hat, als seine Minister, ist ein Kampf für und gegen die sittlichen Ideen, auf denen der Gesellschaftsverband ruht. Die Parteien wollen keine Vermittelung mehr: mit aufgeschlagenem Bistire stehen sie sich gegenüber.

Das offizielle Blatt der Regierung, der Moniteur, hat sich nicht begnügt, die bei der Feier des 24. Februar auf den verschiedensten Punkten Frankreichs bemerklich gewordenen sozialistischen Umtriebe aufzudecken und zu einem Gesamtbild zusammenzustellen: der Moniteur ist geradezu dem Führer des Bergs, dem früheren Mitglied der provisorischen Regierung und Minister des Innern, Ledru-Rollin, mit schwerer Anklage zu Leibe gegangen. Was thut nun der Angegriffene? Er schreibt in seinem Journal, der Réforme, einen Brief an den Her-

ausgeber des Moniteur, worin es heißt: „Bisher hat Ihr Blatt, von der National-Versammlung bezahlt, deren Mitglieder nicht insultirt: allein das gegenwärtige Ministerium ist gesonnen, einen anderen Gebrauch davon zu machen. Wäre ich empfindlich gegen Beleidigungen, womit Herr Léon Faucher so freigebig gegen mich ist, könnte ich mich leicht dafür rächen, indem ich ihm bewiese, daß gerade vor sieben Jahren er um meine Unterstützung für seine Wahl als Abgeordneter des Bezirks von Saint Valéry-en-Caux bettelte. Und damals war ich derselbe, der ich heute noch bin — sozialistischer Republikaner.“ Sodann behauptet Ledru-Rollin, die im Moniteur enthaltenen Angaben über das sozialistische Fest im Saale der Brüderlichkeit seien erdichtet und was er selbst über das rasche Umsichgreifen des Sozialismus in den Reihen der Armee gesagt habe, vollkommen der Wahrheit gemäß. Ein Bankett von Offizieren der Armee fand in Paris statt, die einen beträchtlichen Theil der hier in Garnison liegenden Regimenter repräsentirten. Der erste Toast lautete: „Die Stunde hat geschlagen, wo alle Mißbräuche und Privilegien aufhören und der Herrschaft der Gerechtigkeit und Vernunft Platz machen müssen. Republikaner! laßt uns unsere Reihen fest schließen, und den Glenden, welche die thörichte Hoffnung einer monarchischen Restauration hegen, zeigen, daß die Armee ganz und gar den demokratischen Grundsätzen zugethan ist, für deren Vertheidigung sie den letzten Blutstropfen zu vergießen bereit ist.“ Ein anderer Toast schloß: „Es lebe die demokratische und soziale Republik!“ und wurde mit lauten Bravos begrüßt.

So geht es in den höheren Sphären.

Weiter nach unten haben sich der demokratische National-Kongress und der Central-Rath von gleicher Farbe vereinigt, um im Bunde mit der so eben zu gemeinsamer Wirksamkeit vereinigten sozialistischen Presse solche Kandidaten für die gesetzgebende Versammlung durchzusetzen, die „eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft“ sich zur Lebensaufgabe gemacht haben. Leute dieses Schlages waren es, für die Martin Bernard in der National-Versammlung das Wort ergriff. Im Lokal der assoziierten Röhre sollte ein Bankett stattfinden. Ein Polizei-Kommissar fand sich dazu ein. Aber der Eintritt ward ihm verwehrt: Schutzmänner, von der Polizei-Präfectur abgeschickt, sollten ihm zu Hülfe

kommen, fanden jedoch die Thüre von Innen mit einem Tisch und mit Küchengeräth verbarrikadirt. Die Schuzmänner mußten die Thür mit Gewalt öffnen, worauf die Arbeiter aus den Fenstern sprangen, welchem Beispiel auch die Gäste folgten. Peter Leroux, einer der Geladenen, verschanzte sich hinter seine Unverletzlichkeit als Abgeordneter und hatte weiter nichts als den Verlust seines Hutes zu beklagen.

Darüber der Tumult der Bergmänner in der National-Versammlung. Noch nicht zufrieden mit dieser allerdings zweideutigen Genugthuung droht die Revolution démocratique et sociale mit offenem Aufstand, und das Volk, mißtrauisch geworden, legt einem längeren Besuch des Generals Changanier bei dem Präsidenten der Republik die Absicht unter, denselben zu warnen, er möchte mit seinen Abendbesuchen bei Madame Howard vorsichtiger sein, weil ein Komplott gegen ihn im Werk sei.

Sicherlich geht der Constitutionnel nicht zu weit, wenn er sagt: „Die demokratische, demagogische und sozialistische Opposition fällt mit verdoppelter Wuth über die Regierungsgewalt und über die Gesellschaft her. Niemals noch hat sie in die Herzen so viel Galle, Haß und Ingrimm geträufelt. Was wollt Ihr denn, Demagogen und Sozialisten? Für Euch giebt es keine Republik ohne die anarchische Freiheit der Klubs, ohne eine ununterbrochene Reihe stürmischer Manifestationen.“

Fast noch schroffer als in der Hauptstadt stehen sich in Lyon die Parteien gegenüber, seitdem der Marschall Bugeaud sein Quartier daselbst aufgeschlagen.

An demselben Tage, an welchem der Marschall einen festlichen Einzug in Saint-Etienne hielt, las man im Lyoner Peuple Souverain: „Ja, die Republik, die demokratische und soziale Republik muß siegen oder Frankreich zu Grunde gehen, erschlagen unter seinen eigenen Trümmern und in seinen Sturz mit sich ziehend all jene infame Aristokratie, den übermüthigen Bediententrost, der den Königen und den Tyrannen ewig die Schleppe trägt. Wir Anderen lieben unser Vaterland ebenfalls: aber ehe möge Frankreich untergehen, bevor wir einen einzigen von den Grundsätzen aufgeben, welche die Menschheit erretten müssen. Sagt nicht: Es ist dies eine Bewegung, welche wir aufhalten können. Nein! Ihr werdet die Wogen des wuthentbrannten Meeres nicht aufhalten, ebenso wenig als die Menschheit, welche ihre Kinderwindeln zerreißt; Ihr werdet die Welt nicht aufhalten, die in der Auferstehung begriffen ist, den Arm Gottes nicht, der ausgestreckt ist, um Eure Sünden und Euren schmutzigen Egoismus zu rächen. Geht! Geht! Noch einen Augenblick, und Ihr werdet durch den Zorn des Volkes zu Staub zerrieben sein. Gott hat Euch genug Zeit gegeben, um Eure Frevel zu bereuen: aber Ihr habt sie bloß gebraucht, um an der Knechtung Eurer Brüder zu arbeiten. Nun werdet Ihr vor den Richterstuhl der Gerechtigkeit gerufen und wehe Euch, wenn Ihr als Betrüger befunden werdet.“ Und was sprach der Marschall in Saint-Etienne?

In dichten Schaaren standen die Bewohner dieser bedeutenden Fabrikstadt um ihn her und lauschten seiner Rede. „Ich weiß, bemerkte der gefeierte Soldat, daß man mir hin und wieder vorwirft, ich sei kein Freund des Volkes und der Freiheit. Wäre dem so, so würde ich, anstatt überall Ordnung und Achtung vor dem Gesetze zu predigen, ebenfalls unter die Volkstribunen und Demagogen gehen; ich würde in den Klubs die anarchischen Begierden schüren, unaufhörlich zu dem Volke von seinen Rechten, aber niemals von seinen Pflichten reden und auf diesem Wege sicherlich das Elend des Volkes durch den Untergang der Freiheit auf das Höchste treiben. Die Armee kennt ihre Pflichten: aber an den Behörden ist es, der moralischen Unordnung zu steuern.“ Als aus den Reihen der Na-

tionalgarde hier und da der Ruf sich hören ließ: Es lebe die demokratische und soziale Republik! hielt der Marschall sofort stille und fragte den Bürgerwehrmann, der gerufen, was er damit verstehe? die Republik sei ohne diesen Beisatz der Inbegriff der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Und einem Pompiere, dem das sozialistische Feuer gleichfalls zu Kopfe gestiegen, machte er bemerklich, sein Beruf sei, das Feuer zu löschen, nicht anzufachen.

Berlin, d. 7. März. Zu Schriftführern wurden in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer gewählt: Sperling, Grobdeck, Ostermann, von Borries, Gessler, Hartmann, Krause, Gellern.

In der morgenden Sitzung der zweiten Kammer wird der Abgeordnete v. Vincke den Antrag auf eine Adresse an Se. Majestät den König stellen; ist der Antrag angenommen, so wird zur Wahl der Adress-Kommission geschritten. Die 6te Abtheilung erklärte sich in ihrer heutigen Berathung einstimmig für eine Adresse; in die Adress-Kommission beschloß sie zu wählen: die Abgeordneten Hentrich (mit 27 Stimmen von 45), Wiethaus (mit 26 St.), Meyer (mit 24 St.) und v. Ramin (mit 24 St.). Ferner wird morgen von Waldeck, Jakoby u. ein Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes gestellt werden.

Die vereinigte rechte Seite der zweiten Kammer hat folgendes Programm ausgegeben:

Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer betrachten folgende Grundsätze als unerlässlich für eine geordnete Lösung der ihnen gestellten Aufgabe:

- 1) Sie erkennen die Verfassung vom 5ten Dezember v. J. als rechtsgültiges Grundgesetz des preussischen Staates an und verpflichten sich, zu der vorbehaltenen Revision derselben nur auf dem §. 112. daselbst vorgezeichneten Wege mitwirken und das Ergebnis dieser Revision als verbindlich anerkennen zu wollen.
- 2) Bei Revision der Verfassung werden sie unabänderlich festhalten an dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern.

Auf diesen Grundlagen fußend widmen sie sich mit voller Hingebung der Förderung aller wahren Interessen des Volkes. In diesem Sinne werden sie auch die Fragen erörtern, die in Bezug auf die ländlichen und Gewerbeverhältnisse ihre Erledigung erwarten.

Berlin, den 26. Februar 1849.

v. Auerwald (Rosenberg, Graudenz). — Grabow (Prenzlau, Templin). — Schöppenberg (Löwenberg, Lauban). — Ulrich (Greifswald, Grimmen). — Eckardt (Sagan, Sprottau). — Zroska (Leobschütz, Neustadt). — Fubel (Halle, Saalkreis). — v. Münchhausen (Gardelegen, Salzwedel). — Holland (Halberstadt, Dscherleben, Wernigerode). — Fritsch (Pr. Holland, Mohrungen). — Camphausen (Duisburg, Rees). — Sack (Kreuzburg, Rosenberg). — Ulrich (Soest, Hamm). — Schwarz (Kublinig, Gr. Strehlig). — Graf Arnim-Boiseburg (Prenzlau, Templin). — Graf Schwerin (Anklam, Demmin, Ufedom). — Ambron (Sternberg, Guben). — Ludwig (Meiße). — Bogedain, Riedel (Oppeln, Falkenberg). — Messelhauf (Königsberg Nm.). — Koegel (Greifshagen, Stettin). — Kensing (Duisburg, Rees, Düsseldorf). — Uch (Saackig, Pyritz). — Watter, Frh. v. Schlottheim (Birnbäum, Meseritz, Bomst, Sud). — Gellern (Minden). — Reigers (Burgsteinfurt). — Veltzer (Kempen, Solingen). — Seiffert, Jordan (Schweidnitz, Striegau, Neumarkt). — Wiethaus (Gummersbach, Wipperfurth, Waldbroel). — Aldenhoven (Meuß, Krefeld, Kempen). — Boy (D. Krone, Schlochau, Flatow). — Püg (Kleve, Geldern). — v. Regelein (Remel, Labiau). — Graf Pompech (Eckeleng, Seilenkirchen). — Hentrich (Heiligenstadt, Mühlhausen). — Persche (Kottbus, Spremberg). — Moecke (Schweidnitz, Striegau, Neumarkt). — Plath, Küpper (Bromberg, Wittig, Schubin). — Gessler, Schmsdorf, Wehmer (Chodjiesen, Czarnikau, Bongrowig, Gnesen). — Grobdeck (Danzig). — Leonhard (Sorau, Guben). — Heuer (Ditz und West-Priegnitz). — Harfort (Hagen, Altena, Iserlohn). — Ostermann (Dortmund, Bochum). — v. Fock (Süderbög). — Herrmann, Schmidt (Elberfeld, Düsseldorf). — Dallmann, v. Borjes (Hersford). — Wernich (Elbing, Marienburg). — v. Winterfeld (Posen, Doornik). — Bartelt (Pr. Holland, Mohrungen). — v. Ramin (Randow, Uedermünde). — Krause (Stettin, Randow, Greifshagen). — v. Dewig (Raugard, Regenwalde). — Wengel (Ratibor,

Cosel). — v. Bodelschwingh (Soest, Hamm). — v. Patow (Potsdam, Ost-Preussland). — Poppenburg, Warschau (Kruppin, Ost-Preussland). — Röhricht (Dunzlau, Goldberg, Lauban). — v. Kleist-Neuhof, Stettin (Belgrad, Schiefelbein, Dramburg). — v. Heidenreich (Wanzleben, Neuhaldensleben). — v. Werdeck (Kottbus, Spremberg). — v. Bülow (Radow, Uckermark). — Heinge, v. Ploetz (Greiffenberg, Cammin, Wollin). — Meres (Sagan, Sprottau). — Schroed, Phemel (Landsberg, Soldin). — v. Hagen (Regenwalde, Rangard). — Ebert (Anklam, Demmin, Ufedom). — Meyer, Stolle (Friedeberg, Arnswalde, Soldin). — v. Röder (Krotoschin). — v. Kleist (Schweinitz). — v. Arnim (Barnim, Angermünde). — Karl (Jüterbog, Zeltow). — v. Möller (Duisburg, Rees). — Graf Dohna (Heiligenbeil, Fischhausen). — v. Sauten (Darthemen, Angerburg, Koenig). — Fürst Hagfeld (Trebütz, Müllisch, Trachenberg). — Krahn (Potsdam, Ost-Preussland). — Erbreich (Beuthen, Gleiwitz). — Langer (Reichenbach, Waldenburg). — Scheidt (Duisburg, Rees). — Johanny (Kenep, Solingen). — Schmits (Gresfeld, Kempen, Neuss). — Breithaupt (Priegnitz). — Reuter (Litzke, Ragnitz). — Müllentiefen (Bochum, Dortmund). — Andriky (Reichenbach, Waldenburg). — Elwanger (Ober-Barnim). — Wolff (Sternberg, Guben). — Krug (Grünberg). — Graf Poninski (Löwenberg, Lauban). — Graf Renard (Gr. Strelitz, Lublin). — Kießling (Schönau, Volkshain, Jauer). — Krause (Heiligenbeil, Fischhausen). — v. Rabe (Marienwerder, Stuhm). — v. Bismark (Brandenburg). — Wagner (Königsberg Nm.). — Winterfeld (West-Preussland, Zauche, Belgig). — Martens (Danzig). — Keller, Riedel (Barnim, Angermünde). — v. Vinde (Hagen). — Krause (Ratibor, Kosel). — Böttke (Elbing, Marienburg). — v. Mohr (Scheidt (Lieberwerda, Schweinitz). — Treplin (Jerichow I. II., Wolmirstadt). — Thiel (Kenep, Solingen). — Maclan (Memel, Labiau). — v. Diebahn (Bielefeld). — Bod (Schweg, König). — Rachel (Gleiwitz, Beuthen). — von Wedell (Pyritz, Saagig). — Brüninghaus (Hagen, Altena, Sferlohn). — Diesterweg (Weglar). — Kellner (Marienwerder, Stuhm). — Hartmann (D. Crone, Schlochau, Flatow). — Sames (Simmern, Creuznach). — Legemeyer (Halberstadt, Oschersleben, Bernigerode). — Jacob (Halle, Saalkreis). — Kruse (Stralsund, Rugen, Franzburg). — Schwießau (Neu-Haldensleben, Wanzleben). — Meyer (Grimmen, Greifswald). — Wolke (Mansfeld, See-Gebirgskreis). — v. Seckendorff (Summersbach, Wipperfurth, Waldbroel). — Mätsche (Guhrau, Bohlau, Steinau). — Schneeweis, Schwiedler (Neisse, Grottkau, Falkenberg, Neustadt). — Egdorf (Duerfurth, Merseburg). — Raumann (Pofen, Dornitz). — Witte (Schlochau). — Evelt (Kelllinghausen, Borken, Coesfeld). — Plakmann (Arnsberg). — Müller (Siegen, Wittgenstein, Olpe). — v. Griesheim (Zeltow, Storkow, Weeskow). — Schützmeister (Eckartsberga). — Freund (Suhl). — Dierrath (Schweg, König). — Klein (Volkshain, Jauer, Schönau). — Schöber (Leobschug, Neustadt). — Bentrup (Zielefeld, Halle, Wiedensbrück). — v. Beugheim (Siegen, Olpe, Wittgenstein). — Koerber (Graudenz, Rosenburg). — Seeger (Pofen, Dornitz). — Menzel (Braunsberg, Heilsberg). — Krause (Heilsberg, Braunsberg). — Graf Biethen (Breslau, Landkreis). — Rheinländer (Ortelsburg, Reidenburg, Ostrerode). — Sperling (Gumbinnen, Insterburg). — Stiehl (Zeltow, Weeskow). — Wichmann (Ostrerode, Reidenburg, Drielsburg). — v. Weigts-Rieß (Bromberg, Wirsig, Schubin). — Sydnam (Weiskensels, Zeig, Raumburg). — Pruff, Blochhagen (Rössel, Drielsburg, Allenstein). — v. Salzwedel (Goldapp, Dlesko, Lf). — Bloemer (Montjoie). — Doetsch (Creuznach).

Zu vorstehenden 169 Unterschriften kann die rechte Seite der Kammer in der Verfassungsfrage noch auf die Stimmen der 2 Abgeordneten Minister v. Manteuffel und von der Heydt rechnen, nicht minder auf mehrere Mitglieder, welche nur Bedenken trugen unter 1 das Wort Rechtsgiltig zu unterschreiben, während sie die Verfassung als gültiges Grundgesetz unbedingt anerkennen und in diesem Sinne mit der rechten Seite stimmen. Da nun jetzt 320 Mitglieder der Kammer zugegen sind, so ist eine Majorität für Anerkennung der Verfassung gesichert, auch wenn nicht noch Mitglieder der linken Seite hierin beitreten, was aber mit größter Bestimmtheit zu erwarten ist. Da die Konstituierung der Kammer heute vollendet ist, so wird die Anerkennungsfrage selbst unabweislich in der nächsten Sitzung am Donnerstag zur Debatte gebracht werden.

Berlin, d. 7. Febr. Se. Maj. der König haben gestern im Schlosse zu Charlottenburg dem bei Allerhöchstdenenselben

beglaubigten Königl. spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Marquis de Valdegamas, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das Beglaubigungs-Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegenzunehmen geruht.

Der bisherige Privat-Dozent Dr. Karl Weinhold in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau ernannt worden.

Das Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung enthält außer anderen von uns bereits mitgetheilten Verordnungen der Königl. Behörde noch: Circular-Verfügung vom 13. Jan. c. an sämtliche Königliche Regierungen, betreffend die Berechnung der Pensions-Beiträge der Staats-Beamten bei der Feststellung des die Urwählerschaft für die erste Kammer begründenden Einkommens.

„Bei der Aufstellung der Urwählerlisten für die erste Kammer sind Bedenken darüber geäußert worden, ob die von Staats-Beamten zu entrichtenden Pensions-Beiträge bei der Berechnung des die Wahlberechtigung begründenden reinen Einkommens von 500 Thlr. in Betracht zu ziehen, resp. in Abzug zu bringen sind. In Folge dessen eröffne ich der Königl. Regierung, daß nach dem Begriffe des reinen Einkommens jene nur zur Erleichterung der Kassen-Verwaltung im Voraus in Abzug gebrachte Abgabe als Bestandtheil desselben zu betrachten ist, und daß daher alle diejenigen Beamten, welche ein Gehalt von 500 Thlr. beziehen, sofern sie die übrigen gesetzlichen Erfordernisse erfüllen, unbedenklich als stimmberichtigte Urwähler für die erste Kammer zugelassen sind. Die Königliche Regierung wolle hiernach die Landrathe und die Magistrate der einem Kreisverbande nicht angehörenden Städte mit Anweisung versehen. Berlin, den 13. Januar 1849. Der Minister des Innern. v. Manteuffel.“

Desgleichen vom 9. Jan. c., betreffend die Wählbarkeit für beide Kammern.

„Mit Rücksicht auf den Artikel 77 der Verfassungs-Urkunde, wonach Niemand Mitglied beider Kammern sein kann, sind Zweifel darüber entstanden, ob Jemand, welcher die Wahl zum Mitgliede der zweiten Kammer angenommen, bei den später erfolgenden Abgeordneten-Wahlen für die erste Kammer für wählbar zu erachten sei? Ich nehme keinen Anstand, diese Frage zu bejahen, indem einem jeden Abgeordneten die Verzichtleistung auf das bereits übernommene Mandat ungewissheit freisteht, und daher auf diesem Wege das spätere mit jenem unvereinbare Mandat realisiert werden kann. Die Königliche Regierung wolle die, in dieser Beziehung obwaltenden Zweifel in geeigneter Weise beseitigen. Berlin, den 9. Jan. 1849. Der Minister des Innern. v. Manteuffel.“

Unter Verwaltung der Kommunen, Korporationen, Institute: Verfügung vom 2. Decr. 1848, betreffend die Ausschließung von dem Eintritt in die Bürgerwehr.

„Nach dem dem Erlasse des Bürgerwehrgesetzes vorhergegangenen Verhandlungen unterliegt es, wie der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 10. v. M. eröffnet wird, keinem Bedenken, daß durch §. 12 vom Dienst in der Bürgerwehr nur dieselben Personen ausgeschlossen werden sollen, welche vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, und hiernach wird die fragliche Bestimmung nur auf diejenigen zur Anwendung gebracht werden können, denen vom Richter ausdrücklich die bürgerlichen Ehrenrechte, oder doch das allgemeinste Recht dieser Art, nämlich das, die National-Kofarde zu tragen, aberkannt worden. Eine weitere Ausdehnung laßt sich, wenn auch die von der Königlichen Regierung hervorgehobenen Momente dafür sprechen, nicht rechtfertigen. Berlin, den 2. Dec. 1848. Ministerium des Innern. Im Auftrage: von Purkammer.“

Leipzig, d. 6. März. Unsere Zustände in Sachsen haben sich, seit ich Ihnen nicht schrieb, wieder wesentlich verschoben und man möchte an einer vernünftigen Lösung wäulich verzweifeln, wenn man nicht noch immer ein gutes Stück Vertrauen zum gesunden Sinn des Deutschen Volkes hätte. Sachsen freilich hat für ihn das schlechteste Zeugniß gegeben, indem es nicht nur die radicalsten Ordnungszerrütter in die Kammern sandte, sondern nebenbei so vollständig unfähige, jeder höheren Intelligenz baare, daß man tagtäglich errothen muß, wenn man Sachsen ist und das Land lieb hat. Glauben Sie mir, wir täuschen uns darüber nicht, und, so bitter wir es beklagen, so schwer es unserm Herzen wird, wir müssen die Mißachtung vollkommen gerechtfertigt finden, mit der man auf uns im übrigen Deutschland blickt; wir theilen sie leider. Das ist

dasselbe Sachsen, was vor dem März 1848 und bis in den Frühommer des vorigen Jahres einen gewissen Ruf seiner politischen Bildung wegen genoß, dessen Parteimänner sich berechtigt achteten, mit den Liberalen in Baden und Hessen-Darmstadt gemeinsam die neue Gestalt der Dinge, die da kommen mußte, vorzubereiten. Jeden Tag haben wir Neues zu beklagen. Der große Interpellator Tzschirner hat gestern bereits zum dritten Mal sich nicht entblödet, zum Aufruhr mitten in einer Deutschen Volkskammer aufzufordern, „man darf der Centralgewalt nicht slavisch gehorchen“ antwortet er dem Kriegsminister, der einfach erklärt, die Centralgewalt habe über die Deutschen Reichstruppen in Thüringen zu verfügen, nicht er, der Sächsische Minister. Kann man die politische Borntheit, denn für solche müssen wir es erklären, weiter treiben als diese Tzschirner, Schaffrath u. s. w. Ein Zusammenstoß zwischen Sächsischem Militär und Altenburger Republikanern hat einige blutige Köpfe gekostet, alle ruhigen Berichte schreiben den letztern die Hauptschuld zu, loben die Haltung des Militärs; eine Untersuchung ist eingeleitet und scheint schon jetzt zu Gunsten der Soldaten auszulassen, die zunächst beteiligten Altenburger Kamern gehen über den Vorschlag einiger Republikaner, das Zurückziehen der Sächsischen Truppen zu verlangen, verständiger Weise zur Tagesordnung über, die lieben Radicalen in Dresden aber, die noch immer mit der Erbischen Gesellschaft in Altenburg liebäugeln, weil es, wie sie meinen, durch sie am ehesten zu einem republikanischen Putsch kommen kann, machen sich nicht nur mit ihren Rodomontaden von zweiter Sicilianischer Vesper lächerlich, sondern sind frech genug, die Sächsische Regierung zu offener Widerseßlichkeit gegen die Centralgewalt, die sie mit geschaffen haben, aufzufordern. Was würde das Loos eines Landes sein, wo Leute mit solchen Ansichten von Gesetz und Ordnung zur Herrschaft kämen? Ueberall gehorchen wir, überall fügen wir uns, das ist ihre Loosung, wo es uns gefällt, wo es in unsern Kram paßt, gegen die aber, die nicht mit uns sind, üben wir unerbitliche Strenge, da sind wir im Namen des souveränen Volkes Tyrannen. Man muß sich in allem Ernst freuen, daß diese Leute mit solcher Naivität, um nicht einen gröbereren Ausdruck zu gebrauchen, in ihrer volksbeglückenden Weise agiren, so unterminiren sie doch wenigstens ihr bischen Credit selbst am besten, denn wirklich auch unter dem Theil der Bevölkerung, der diese Männer wählte, tritt der Umschlag bereits merklich hervor, und man kann sich der Hoffnung, ihn befehrt zu sehen, ernstlich hingeben. (Magdb. Z.)

Hannover, d. 6. März. Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß unsere Regierung gestern eine österreichische Note über das deutsche Verfassungswerk erhalten hat, in welcher das berühmte „vorschwebende“ Deutschland nun wirklich auf die Erde gebracht werden soll, in Gestalt eines neunköpfigen Directoriums, worin Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen führen würden. Bekanntlich ist dies auch der Plan, für welchen Heßscher, Hermann und Somaruga in Olmütz wirken; ob demzufolge auch die Reichsstatthalterschaft in der Note proponirt wird, und wie dieselbe die nicht Deutschen Provinzen Oesterreichs hereinzieht, haben wir noch nicht in Erfahrung gebracht. — Wenn übrigens, wie es scheint, die hannoversche Regierung diese Note früher erhalten hat, als das Reichsministerium in Frankfurt, so ist man auch von hieraus bemüht, das freundschaftliche Verhältniß mit Oesterreich immer inniger zu gestalten. Wie vollkommen man mit dem gegenwärtigen Regiment des Kaiserstaats einverstanden ist, bewies erst gestern der amtliche Theil der hannoverschen Zeitung, worin wir die Verleihung des St. Georgenordens an Fürst Windischgrätz und des Großkreuzes des Guelphenordens an Baron Jellachich lesen.

Es wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß der König gestern die Entlassung des Ministeriums definitiv angenommen hat.

München, d. 3. März. Seit gestern circuliren über die Ministerkrisis und über Vertagung oder Auflösung des Landtages verschiedene Gerüchte. Gewiß ist, daß diese Gegenstände in dem Ministerrathe zur Sprache kamen, der gestern im Staatsministerium des Innern stattfand. Am Schlusse desselben wurde sofort ein Bericht nach Nymphenburg an Se. Majestät den König gesandt, und diesen Mittag war Sitzung des Staatsraths. Allem Anschein nach dürften wir nun baldigst dem jetzigen drückenden ungewissen Zustande ein Ende gemacht sehen.

Nach der „Augsburger Postzeitung“ erhielt Ringelmann das Ministerium des Cultus, Kleinschrot das der Justiz, Weigard, Lesuire, Bray blieben. Für das Innere nenne man Zurein.

Frankfurt a. M., d. 2. März. Der König von Württemberg ist lebensgefährlich erkrankt, und es sind Couriere nach St. Petersburg gesandt, um den Kronprinzen zur schleunigen Rückkehr aufzufordern.

Frankfurt a. M., d. 5. März. Endlich hat auch Oesterreich das Schweigen gebrochen, das es bisher über die Einzelheiten der deutschen Reichsverfassung beobachtete. Die österreichische Regierung erklärt in einer vorgestern an Hrn. v. Schmerling gelangten Depesche, sie habe in ihrer Note vom 4. Febr. ausgesprochen, was sie nicht wolle; nun sei es an der Zeit, sich positiv über die Bestimmungen zu äußern, welche nach ihrer Ansicht die neue Reichsverfassung enthalten soll. Vor Allem gelte dies von der Oberhauptfrage, indem es wesentlich sei, so bald als möglich die Form festzustellen, unter welcher das »Reich« eine Einheit nach Außen darstellen soll. Die österreichische Regierung könne bei der gegenwärtigen Sachlage in Deutschland nur die Form des Directoriums als ausführbar erkennen. Die Depesche geht sohin auf die Einzelheiten dieser Regierungsform ein und entscheidet sich für ein Collegium von sieben Mitgliedern, wofür Oesterreich, Preußen und Baiern je ein Mitglied, die übrigen Staaten nach Kreisen die weiteren vier Mitglieder ernennen, und worin Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen führen. Die Mitglieder sollen an specielle Instructionen nicht gebunden sein und Stimmenmehrheit soll in allen Fragen entscheiden. Was den Vorsth in dieser Bundesregierung betrifft, so wünscht Oesterreich denselben den hergebrachten Verhältnissen entsprechend geordnet zu sehen. Hr. v. Schmerling wird angewiesen, gemeinschaftlich mit den Bevollmächtigten derjenigen Regierungen, welche sich für diese Form des Reichsoberhauptes erklären, einen vollständigen Entwurf über die Zusammenfassung dieser Reichsregierung auszuarbeiten und diesen Collectiventwurf sohin der Nationalversammlung vorzulegen. Wir sehen in diesem Eingehen der österreichischen Regierung auf die Verhandlung eines der wichtigsten Bestandtheile der neuen Reichsverfassung die entschiedenste Antwort auf die wiederholt verbreiteten Gerüchte, Oesterreich wolle in den Bundesstaat nicht eintreten.

Frankfurt a. M., d. 6. März. Die heutige Oberpostamt's Zeitung enthält in ihrem „Amtlichen Theil“ Folgendes: Die Anmeldungen derjenigen jungen Leute, die als Kadetten in die deutsche Kriegsmarine aufgenommen zu werden wünschen, gehen in so großer Zahl ein, daß nur ein sehr kleiner Theil derselben wird berücksichtigt werden können. Viele derselben haben indes, ohne nur einen Bescheid abzuwarten, sofort ihre dormalige Laufbahn aufgegeben und ihre Studien eingestellt, als ob mit ihrer Anmeldung zugleich ihre Aufnahme in den Seedienst schon erfolgt wäre. Da dies aber keineswegs der

Fall ist, so wird hiermit öffentlich gewarnt vor jenem voreiligen Verfahren, welches in den meisten Fällen nur bittere Enttäuschungen zur Folge haben kann. Frankfurt a. M., d. 1. März 1849. Reichsministerium des Handels; Abtheilung für die Marine. Der Minister Dückwig. Zaier.

Die Deutsche 3tg. theilt nachstehende Aktenstücke mit:

Der Präsident des Reichs-Ministerraths an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.

Im weiteren Verfolge seiner Mittheilung vom Gestrigen beehrt sich der Unterzeichnete, dem Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichs-Versammlung, behufs gefälliger Veranlassung der Ueberweisung an den Verfassungs-Ausschuss der Reichs-Versammlung, anliegend Abschrift der heute von den Herren Bevollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin und für Sachsen-Altenburg an das Reichs-Ministerium gelangten weiteren Erklärungen dieser Regierung in Betreff der von der Reichs-Versammlung in erster Lesung über die Verfassung gefassten Beschlüsse zu übersenden. S. von Sager.

„Herr Minister-Präsident! Als ich die Ehre hatte, Ihnen am 15. Januar eine Vollmacht meiner Regierung für mein Verhalten in der Reichs-Oberhaupt-Frage persönlich zu überreichen, wünschte ich vorläufig nur den mecklenburgischen Zeitungen zuvorzukommen, welche dieselbe damals schon aufgenommen hatten: Wenn ich nun seitdem durch die gehrte Cirkular-Note vom 28. Januar mich aufgefordert sehe, über die Verfassungsbeschlüsse der National-Versammlung die Ansicht meiner Regierung auszusprechen, und dies durch die abgegebenen Kollektiv-Erklärungen hinsichtlich der übrigen Abschnitte bereits geschehen ist, so darf ich nicht säumen, auch über denjenigen, das Reichs-Oberhaupt betreffend, die nachfolgende ergebenste Erklärung folgen zu lassen. Se. königliche Hoheit der Großherzog und dessen Regierung sind der fortschreitenden Entwicklung der durch die National-Versammlung gegründeten bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands mit immer regem Interesse gefolgt; sie sind auch der Ausbildung einer starken Centralgewalt an deren Spitze durch willige Anerkennung ihrer Ämter und jederzeit förderlich gewesen. Schon dieses bürgte für Ihre Zustimmung zu den nunmehr herausgegebenen Verfassungs-Beschlüssen, insofern sie auf Befestigung der deutschen Einheit und Kraft, wie auf freie Aeußerung der gewährten Rechte des deutschen Volkes, abzweden. Nachdem hierauf auch in der königlich preussischen Cirkular-Note vom 23. Januar an der bundesstaatlichen Verfassung festgehalten war, konnten Se. königliche Hoheit nur mit um so viel größerer Zuversicht Ihr Verharren in derselben erklären, aber Sie können nun auch den in jener Vollmacht vom 15. Januar in Betreff des Oberhauptes ausgesprochenen vereinten Wünschen der Abgeordneten-Kammer und Ihrer Regierung nur noch um so viel lieber den freiesten Lauf lassen. Es sind nämlich Einheit und Kraft Deutschlands nicht ohne Einheit und ununterbrochene Dauer der obersten Handhabung seiner gemeinsamen Angelegenheiten zu verwirklichen. Eben so wenig wird anders, als in dem monarchischen Prinzip, die Ausübung eines solchen oberhauptlichen Bundes-Regiments mit parlamentarischen Institutionen ihre sichere Begründung finden können, was auch die Ausdrücke „Reich“ und „Reichsgewalt“ in den Verfassungs-Beschlüssen andeuten scheinen. Daß aber die Personifizirung dieses Princips in seiner deutschen Vollkommenheit durch die ganz im Bunde mitbefindliche, größte, staatliche, wahrhafte und politische Macht geschehen müsse, erscheint eben so sehr als Selbstfolge, wie ihr baldiges Vortreten dringendes Bedürfnis des jungen bundesstaatlichen Deutschlands sein wird. Frankfurt, am 2. März 1849. gez. Karsten, großherzoglich mecklenburg-schwerinscher Bevollmächtigter.“

„An das Präsidium des Reichs-Ministeriums, Herrn Freiherrn von Sager, hier.“

Herr Minister-Präsident! Unter Bezugnahme auf die über das deutsche Verfassungswerk unter dem gestrigen Tage abgegebene anderweite Kollektiv-Erklärung der königlich preussischen und der ihr beigetretenen Regierungen erlaube ich mir, hinsichtlich des daselbst zu §§. 18 und 19 des Abschnitts „der Reichstag“ gebildeten Antrags die mir vorbehaltenen besondere Erklärung abzustellen, daß die Herzoglich sachsen-altenburgische Regierung nicht in dem Falle ist, sich jenem auf Einführung des absoluten Veto's, anstatt des in erster Lesung angenommenen suspensiven, gerichteten Antrags anzuschließen oder hierunter einen besonderen Antrag zu bilden. Zwar mag die Modalität des suspensiven Veto, wie sie von der National-Versammlung beschlossen worden, an sich bedenklich erscheinen; indem hiernach ein Reichstags-Beschluß innerhalb einer und derselben Wahlperiode, sonach von den nämlichen Kammern und von den nämlichen Mitgliedern, welche den Beschluß zum erstenmale gefaßt haben, ohne Sanction des Reichs-Oberhauptes zum Gesetze erhoben werden kann, während es doch schon in dem Begriffe des (monarchischen) suspensiven Veto, als einer Appellation des Staats-Oberhauptes an das Volk liegt, daß ein suspendirter Beschluß nur nach Eintritt einer neuen Wahlperiode oder nach vorgängiger Auflösung der Kammern wiederholt und so erst ohne Sanction des Staats-Oberhauptes mit Gesetzeskraft versehen werden soll: ein Grund, daß, von welchem bei herrschendem Einkammer-System jedenfalls nicht ab-

gegangen werden könnte. Allein die Betrachtung, daß einerseits das angenommene Zweikammer-System eine Bürgschaft für eine gründliche und allseitige Erwägung der zu fassenden Beschlüsse bieten werde, andererseits auch das Recht des Staatsoberhauptes, das suspensive Veto zwei mal in Anwendung zu bringen, die übereilte Ausführung von Reichs-Beschlüssen auszuschließen geeignet sei, und daß endlich für die wichtigsten Beschlüsse, für diejenigen nämlich, welche eine Verfassungs-Änderung bezwecken, das absolute Veto festgehalten worden ist, ließ jenes Bedenken nicht für so erheblich erscheinen, um dieserhalb einen selbstständigen Antrag jetzt ins Mittel zu bringen, wo man sich noch der Erwartung hingiebt, es werde ein die wahren Interessen der Nation sicherndes Wahlgesetz von der National-Versammlung in zweiter Lesung beschlossen werden. Indem ich schließlich mir noch darauf hinzuweisen erlaube, daß das in der obgedachten Kollektiv-Erklärung wider die Bestimmung im §. 2 Lit. e. des Abschnitts über das Reichsgericht erhobene Bedenken vielleicht durch bloße Streichung des Wortes „Verlegung“ erledigt werden könnte, bitte ich Sie, Herr Minister-Präsident, Gegenwärtiges auf geeignetem Wege zur Kenntniß der konstituierenden National-Versammlung zu bringen. Frankfurt a. M., den 2. März 1849. Der Herzoglich sachsen-altenburgische Bevollmächtigte (gez.) Cruciger.

Wien, d. 4. März. Ueber das Treffen von Kaspolna erfährt man folgende weitere Details: Feldmarschall Windisch-Grätz hat persönlich das Commando geleitet und kam 15 Stunden nicht vom Pferde herab. In der Gegend von Kaspolna (19 Meilen von Pesth) beginnen die imposanten ungeheuren Theilflächen, und eben auf einer dieser wildromantischen Ebenen haben am 27. Febr. 80,000 M. von beiden Seiten mit 300 Kanonen einander eine Schlacht geliefert. Die Ungarn waren hier an Anzahl den k. k. Truppen um das Doppelte überlegen und leisteten anfangs einen hartnäckigen Widerstand, mußten sich aber dennoch zurückziehen. Ein Theil derselben zog sich auf Erlau, woselbst sie vom Generalmajor Bösz empfangen werden. Das wichtigste Resultat dieser Schlacht ist wohl die Vereinigung der Hauptarmee mit dem Corps des Feldmarschalllieutenants Schlick. — Aus Ungarn erfährt man, daß Feldzeugmeister Nugent die Donau bei Mohacs zu passiren gedenkt. In der Festung Esfegg blieb eine Garnison von broder und gradiscaner Grenztruppen zurück.

Italien.

Die I. Kammer von Sardinien hat dem König am 22. Februar ihre Adresse überreicht, welche weit friedlicher lautet als der in der Abgeordnetenkammer vorgelegte Entwurf. Mit Bezug auf die Vorgänge in Rom schließt sich der Senat der Giobertischen Politik an und er bezeugt der Regierung des Königs seinen Dank für die gegen das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche an den Tag gelegte Verehrung. Hinsichtlich der Kriegsfrage heißt es: „Die auf den eignen Muth und die eignen Waffen vertrauenden Völkerschaften fürchten den Krieg nicht; indem sie aber die Leiden kennen, die er mit sich führt, unternehmen sie solchen nur, wenn die heiligen Interessen und die Ehre der Nation gebieterisch es fordern.“ Sodann wird die Zuversicht ausgesprochen, daß der König selbst in solchen Ehrensachen der kompetenteste Richter sei, somit ihm die Entscheidung dieser Frage unbedingt überlassen werden könne. Natürlich wird an dem „oberitalienischen“ Reiche festgehalten, jedoch so, daß man sieht, daß die Herren Senatoren große Opfer scheuen würden, um zu etwas mehr als zum Titel zu gelangen. Der Titel genügt ihnen. Laut der amtlichen Piemontesischen Zeitung hat der König der Senatsdeputation geantwortet, daß die vom Senat ausgedrückten Gefinnungen ihn sehr freuten und daß er auf den Beistand der hohen Versammlung zur Erreichung seiner Wünsche, die auf die Unabhängigkeit und Freiheit des großen italienischen Vaterlandes gingen, zähle.

Turin, d. 28. Februar. Gestern wurde in der Deputirtenkammer der Antrag gestellt, eine angemessene Anzahl Deputirter in die Constituenten nach Rom zu schicken, wenn der

Feldzug gegen die Oesterreicher nicht sofort eröffnet würde. Es sei die höchste Zeit, sich über die Mittel, wie man der Fremdherrschaft in Italien auf immer ein Ende machen könne, mit den übrigen Brudervölkern Italiens zu verständigen.

Florenz, d. 25. Febr. Die hiesige Stadt und Rom sollen willens sein sich zu verbinden, um gemeinschaftlich die Citadelle von Ferrara anzugreifen und die Oesterreicher daraus zu vertreiben.

Belgien.

Brüssel, 5. März. Der *Moniteur* berichtet: „Neuere Befehle der französischen Regierung haben der Gesandtschaft der Republik zu Brüssel vorgeschrieben, allen belgischen Arbeitern, welche ihr Visa begehren möchten, um sich nach Frankreich zu begeben, dasselbe zu verweigern, wenn sie sich nicht vorher darüber ausweisen, daß sie die Gewißheit haben, dort Unterhaltsmittel zu finden. Es wird also inständige keinem Arbeiter-Passgesuch nach Frankreich gewillfahrt werden können, wenn der Gesuchsteller nicht den von der französischen Regierung verlangten Nachweis beibringt.“

Frankreich.

Paris, d. 3. März. Zwischen Ledru-Rollin und dem Ministerium ist es zum offenen Kampf gekommen, der zwar nur auf dem Papiere, d. h. in den Zeitungen, gekämpft wird, aber immerhin mit einer Erbitterung und Parteileidenschaft, die hinlänglich beweist, wie schroff und feindlich, auf Leben und Tod gerüstet, die Parteien einander gegenüber stehen.

Der Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, hat der Nationalversammlung den Art. 19 zu der Convention vorgelegt, welche Frankreich am 31. März 1831 mit den deutschen Rheinstaaten bezüglich der Rheinschiffahrt abschloß. Dieser Artikel 19 schreibt vor, nur denjenigen Schiffern Patente zu erteilen, welche die Gewässer des Rheines genau kennen. Die Versammlung wird diesen Artikel ohne Zweifel sofort annehmen.

Heute ist officiell die Nachricht hier eingetroffen, daß der Papst den Beistand aller katholischen Mächte, mit Ausnahme von Sardinien und Portugal, angerufen hat. Der König von Neapel, an den sich der Papst zunächst gewendet, wird wahrscheinlich mit der Stellung eines Expeditionscorps von 20,000 Mann beauftragt werden.

Paris, d. 4. März. Die Mitglieder des hohen Justizhofes zu Bourges und der Generalprocurator Baroche sind heute mit der Eisenbahn dahin abgereist; sie werden in dem Hotel wohnen, welches früher Don Carlos inne hatte. Auch die in St. Pelagie und Vincennes eingesperrten zwölf Maiangeklagten hat man heute früh 5 Uhr per Eisenbahn in Zellenwagen dahin abgeführt. Eine Menge Gensd'armen und Mobilgardien, so wie zwei Bataillone Linientruppen waren auf dem Bahnhofe aufgestellt. Die Gefangenen langten in drei Zellenwagen an, deren jeder von einer Escadron Lanciers umgeben war. Der Bahnzug bestand außer diesen Wagen und einem Waggon, welcher das Gepäck der Angeklagten enthielt, aus 11 Wagen, in welchen sich 300 Gensd'armen und Gefängniswächter, so wie Stadtfergeanten u. befanden. Beim Einsteigen in seinen Zellenwagen protestirte Raspail heftig gegen diese Transportart. Sobrier rief aus: „Hätte ich, als ich Polizeipräsident war, alle diese Bourgeois einstecken lassen, so wären wir jetzt nicht hier.“ Ein anderer Gefangener sagte zu ihm: „Nur Getuld; an uns kommt auch wieder die Reihe.“ Außer einigen Wivats für die demokratische und sociale Republik waren dies die einzigen Aeußerungen der Angeklagten; Barbès und Albert schienen sehr niedergeschlagen. Auf den verschiedenen Stationen

der Bahn waren alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr langte der Zug zu Orleans an; heute Abend 8 Uhr wird er zu Bourges sein, wohin heute auch die zur Ueberführung der Angeklagten bestimmten Beweisstücke in drei großen Kisten abgeschickt wurden. Diese enthalten theils die bei Sobrier und im Club Barbès weggenommenen Waffen, theils eine schwarze Tafel, auf der mit weißer Kreide die Namen der Bürger angeschrieben sind, welche unter dem Vorhine von Barbès die provisorische Regierung bilden sollten.

Türkei.

Konstantinopel, d. 16. Febr. Dem „*Journal des Deb.*“ schreibt man von hier: Der Einzug der Russen in Siebenbürgen hat hier einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Die Spannung ist außerordentlich. Die Aeußerungen französischen und englischen Wohlwollens haben zwar der Pforte wieder einiges Vertrauen eingefloßt, und die Versuche Rußlands, die Türkei zu einer innigeren Verbindung hinzureißen, sind gescheitert. Allein der Divan erkennt die Absichten Rußlands doch immer deutlicher und hat nicht mit Gleichgültigkeit erfahren, daß Rußland den serbischen Unterthanen des Sultans 10,000 Flinten geschenkt hat. Die russische Occupationarmee ist mit Brückenequipagen versehen, und sie braucht nur einige Gährung unter der slavischen Bevölkerung von Bulgarien und Bosnien anzuregen, um einen Vorwand zur Einmischung und zur Ueberschreitung der Donau zu haben. Die Pforte thut also Alles, was in ihren Kräften steht, um vorkommenden Falles gerüstet zu sein. — Abbas Pascha ist nach Aegypten zurückgekehrt.

Halle, d. 8. März. Es sind uns zwei Besehen mitgetheilt, die sich bei Mittheilungen der Verordnungen über Errichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten Nr. 37 des Cour. eingeschlichen haben, und um deren Berichtigung wir bitten. Das erste besteht darin, daß in der ersten Verordnung l. §. 23 die Rade- und Stellmacher ausgelassen sind; das andere, daß in der zweiten Verordnung §. 4 durch Auslassung einiger Worte der Sinn entstellt ist. Wir geben daher diesen §. noch einmal vollständig:

§. 4. Die Mitglieder des Gewerbegerichtes sind zu einem Theile aus der Klasse der selbständigen Handwerker, der Fabrik-Inhaber, Faktoren, Ausgeber oder Verleger (Arbeitgeber), und zum andern Theile aus der Klasse der Gesellen, Schülern, Werkführer und Fabrik-Arbeiter (Arbeitnehmer), auf vier Jahre, von den im Gerichtsbezirke wohnenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wählen. Ihre Zahl soll nach dem Umfange und nach den gewerblichen Verhältnissen des Gerichtsbezirks auf fünf, neun, dreizehn oder siebzehn festgesetzt werden. Im ersten Falle soll das Gewerbegericht bestehen: aus drei Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitgeber und zwei Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitnehmer; im zweiten Falle aus fünf Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitgeber und vier Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitnehmer; im dritten Falle aus sieben Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitgeber und sechs Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitnehmer; im vierten Falle aus neun Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitgeber und acht Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitnehmer. Der besondern Verordnung über die Einsetzung der einzelnen Gewerbegerichte bleibt überlassen, nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen, in welchem Verhältnis innerhalb der Klasse der Arbeitgeber die Fabrik-Inhaber und selbständigen Handwerker und innerhalb der Klasse der Arbeitnehmer die Gesellen, Gesellen und Fabrik-Arbeiter ihre Vertretung finden sollen.

Die Redaktion.

Freie Gemeinde.

Heute Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Versammlung im Magdeb. Bahnhofe.
(Vortrag von Wislicenus.)

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)
Magdeburg, den 7. März. (Nach Bispeln.)

Weizen	46	—	52	Gerste	22	—	24
Roggen	27	—	28 1/2	Hafer	14	—	16

Berlin, den 7. März.

Weizen nach Qualität	54—58	pf.
Roggen loco	25—26 1/2	pf.
pr. Frühjahr 82pf.	24	pf. Br.
Mai/Juni	25	pf. Br.
Juni/Juli	25 3/4	pf. Br., 25 1/2 verk.
Juli/August	26	pf. Br., 25 1/2 verk.
Gerste, große, loco	23—25	pf.
kleine	19—21	pf.
Hafer loco nach Qualität	14—15	pf.
pr. Frühjahr 48pf.	14	pf. Br.
Rübböl loco	13 1/2	pf. b ₃ u. Br.
pr. März	13 1/2	à 13 5/12 pf.
März/April	13 3/12	à 13 3/12 pf.
April/Mai	13 5/12	pf. Br., 13 3/12 b ₃ , 1/8 G.
Mai/Juni	13 7/12	pf. Br., 13 1/2 b ₃ .
Juni/Juli	13 9/12	pf. Br., 13 1/4 G.
Juli/August	13 11/12	pf. Br., 13 1/4 à 1/8 b ₃ u. G.
Aug./Sept.	13 1/12	pf. Br., 13 G.
Sept./Oct.	12 3/4	pf. Br., 12 3/8 G.
Reinöl loco	11	pf. Br.
Lieferung pr. April/Mai	10 1/2	à 10 1/4 pf.
Spiritus loco ohne Faß	14 7/8	pf. verk.
März	15	pf. Br.
April/Mai	15	à 15 1/12 pf. b ₃ .
Mai/Juni	15 1/2	pf. b ₃ u. Br.
Juni/Juli	16	pf. Br.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. März.

Im Kronprinzen: Hr. Bau-Inspr. Franke a. Mannsfeld. Die Hrn. Kauf. Grach a. Aachen, Reichsicher a. Magdeburg, Jung a. Bennshausen, Eichenberg u. Wolfers a. Leipzig.

Stadt Zürich: Hr. Gasthofbes. Illig m. Gem. a. Rdn. Hr. Amstrath Vogel a. Hedeborn. Hr. Kaufm. Hess a. Bernburg. Die Hrn. Defon. Schnepf u. Wolz a. Lüneburg. Hr. Dr. med. Stutz a. Breslau. Hr. Kreis-Physikus Runze a. Stettin.

Goldnen Ring: Hr. Gerichts-Dir. Diez a. Zörbig. Hr. Justitiar Schug a. Derenburg. Die Hrn. Kauf. Zepperfeld a. Börde, Schnorr a. Berlin. Hr. Privatdocent Sornburg u. Hr. Dr. phil. Gistemeyer a. Marburg.

Englischer Hof: Hr. Defon. Peggold a. Schaafstedt. Die Hrn. Kauf. Runze a. Nürnberg, Richard a. Burg. Hr. Forstmr. Ente a. Wörlitz.

Goldnen Löwen: Hr. Administrator Bendeler a. Ostermark. Hr. Rechnungsrath Weilach a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Schramm a. Torgau, Vogel a. Halberstadt, Sommer a. Berlin. Hr. Kunsthdtr. Becker a. Dresden.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Krause a. Berlin, Hoffbauer a. Aachen. Hr. Gutsbes. Kimpold a. Karlsleben. Hr. Partik. Schlegel a. Dresden. Hr. Antiquar Haack a. Leipzig.

Schwarzen Bär: Hr. Defon. Pfeffer a. Deberstedt. Die Hrn. Kauf. Muthreich a. Bleicherode, Ellinger a. Fürth. Die Hrn. Geschäftsführer Döter u. Dodendorf a. Bodenau.

Goldne Kugel: Fräul. Kretschmar a. Leipzig. Hr. Art.-Offiz. Schöber a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Stephan a. Leipzig, Sandkuhl a. Zerbst, Niedner a. Gerbstedt. Hr. Schmiedemstr. Mädel a. Kostenberg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. März.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	—	101	Vomm. Pfndbr.	3 1/2	—	91 3/4
St. Schuldsch.	3 1/2	80	79 1/2	R. = u. Nm. do.	3 1/2	92 3/4	92 1/4
Grch. Pr. = Sch.	—	—	98 3/4	Schlefsche do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	tant. do.	3 1/2	—	—
Bl. Stadt-Dbl.	5	98 1/4	97 3/4	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	88	87
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Wfpr. Pfandbr.	3 1/2	86	—	And. Goldm. à	—	—	—
Groß. Pos. do.	4	—	96	5 pf	—	12 3/4	12 1/4
do. do.	3 1/2	—	81	Disconto	—	—	4 1/2
Dfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	90 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.	Prioritäts-Actien.	Zf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	Berl. = Anhalt	4
do. Hamb.	4	do. Hambg.	4 1/2
do. St. = Star.	4	do. II. Serie	4 1/2
do. Potsd. = M.	4	do. Potsd. = M.	4
Magd. = Plbst.	4	do. do.	5
do. Leipziger	4	do. Stettiner	5
Halle = Thür.	4	Magd. = Leipz.	4
Cöln = Mind.	3 1/2	Halle = Thür.	4 1/2
do. Aachen	4	Cöln = Mind.	4 1/2
Bonn = Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Düsseldorf = Elf.	4	d. I. Priorität	4
Steel. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4
Nschl. = Märk.	3 1/2	Düsseldorf = Elf.	4
do. Zweigbhn.	4	Nschl. = Märk.	4
Dbschl. L. A.	3 1/2	do. do.	5
do. Lit. B.	3 1/2	do. III. Serie	5
Cofel. = Dverb.	4	do. Zwgbhn.	4 1/2
Bresl. Freib.	4	do. do.	5
Kraf. = Dbschl.	4	Oberschl.	4
Berg. = Märk.	4	Kraf. = Dbschl.	4
Starg. = Pof.	3 1/2	Cofel. = Dverb.	5
Brieg. = Meisse	4	Steel. = Bohw.	5
Magd. = Wittb.	4	do. II. Serie	4
		Bresl. = Freib.	—
Quitt. = B.		Ausländische	
Aach. = Mastr.	4	Stamm-	
		Actien.	
Ausl. Ob.		Leipz. = Dresd.	4
Peftb. 26 fl.	4	Ludw. = Verb.	4
Fr. = B. = Ndb.	4	24 fl.	4
		Kiel = Alt. Sp.	4
		Amst. = R. fl.	4
		Wald. = Thir.	4

Leipzig, den 7. März.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 pf F. von 1000 u. 500 pf kleinere	79 3/8	—	Chemn. R. = Eisenb. = Anl. à 10 pf 4 %	—	—
à 4 % do. do. v. 500 pf	88 1/2	—	R. pr. St. = Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
do. do. v. 500 u. 200 à 5 %	101 1/4	—	K. k. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
do. do. kleinere	—	—	à 4 % à 103 % im à 3 % 14 pf F.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 pf F. v. 1000 u. 500 pf kleinere	—	83 1/4	Pr. Frsd'or à 5 pf idem auf 100	—	—
Act. d. ch. sächs. = bair. C. = E. bis Mich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 pf	78 1/2	—	And. ausl. Louisd'or à 5 pf nach geringere rem Ausmünzfuße auf 100	—	12 1/2
Königl. pr. Steuer = Credit-Kassensche. à à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 pf kleinere	—	79	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 pf F. v. 1000 u. 500 pf kleinere	—	89 3/4	idem 10 u. 20 Rt. auf 100	—	2 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	82 1/2	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 pf pr. 100	—	142
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	78	—	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 pf pr. 400	—	96 3/8
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	89 1/2	Sächs. = Schlesf. do. pr. 100	—	74
do. do. à 4 %	—	99	Chemn. = Riesf. do. pr. 100	—	22
Leipz. = Dresd. = Eisenb. = Obl. à 3 1/2 %	—	97 3/4	Ebbau = Zitt. do. pr. 100	—	15 1/2
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	—	167

Bekanntmachungen.

Ein unverheiratheter Hofmeister mit guten Zeugnissen findet Condition durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Grüne und geschälte Reiffstangen, ein- und zweijährige Kortweiden, grün und geschält, Heft- und Bindeweiden, bei Halle, Weingärten. **Eliksch.**

Ein militairfreier, mit guten Zeugnissen versehener Reitknecht findet auf hiesiger Königl. Reitbahn zum 1. April einen Dienst.

Zu vermietthen

ist die mittlere Etage in meinem Hause Nr. 1781 b in der Laubengasse, mit oder ohne Pferdestall; desgleichen eine Stube und Kammer für eine einzelne Dame.

Langes Roggenstroh verkauft Gutezeit in Siebichenstein.

Beim Gutmann Henke in Schiepzig stehen sämtliche Schafe zu verkaufen.

Sonntag den 11. d. M. ladet zum Wurffest und Tanzvergnügen ergebenst ein **Bernstein in Passendorf.**

Ein Logis von 9 Zimmern nebst allem Zubehör ist sogleich oder auch zu Ostern zu vermietthen; dasselbe kann auch getheilt werden. **Leipzigerstr. Nr. 286.**

Frische Austern.

Carl Kramm.

Frischen **Seedorf** à 3 Pf. **Carl Kramm.**

Fetten **Rheinlachs** à Pfd. **25 Sgr.**, bei Abnahme von Fischen billiger; selbiger fällt ausgezeichnet schön aus. **Carl Kramm.**

Russischer **Caviar** à Pfd. **1 1/3 Thlr.**, bei Abnahme von einigen Pfunden billiger. **Carl Kramm.**

Sonntag den 11. März ladet zum Pfannkuchenschmaus ergebenst ein **W. Weber in Hohenthurm.**

In der Baumschule zu Großkaina bei Merseburg sind Süßkirchbäume, wie auch Apfel- und Birnbäume von sehr schönem Wuchse zu verkaufen.

Holz-Auction.

Auf der herzogl. Dessauischen Domaine Gröbzig sollen auf Mittwoch den 14. März früh 10 Uhr eine bedeutende Quantität Nuthölzer, Eichen, Eschen, Rüstern und Birken meistbietend verkauft werden. **Bieler.**

Ein Landgut in der Nähe von Halle sehr angenehm gelegen, mit herrschaftlichen Gebäuden, großem Garten und circa 55 Morgen der besten Felder, soll sofort mit dem vollsten Inventar unter den annehmbarsten Bedingungen verkauft werden. Näheres bei Supprian, Leipzigerstraße Nr. 283.

Eine nicht arbeitscheue Wirthschafterin in mittleren Jahren, wo möglich vom Lande, die eine Landwirthschaft durchgängig und selbstständig richtig zu führen versteht und gute Atteste beibringen kann, wird bald möglichst gesucht. Adressen sub **A. E.** befördert die Expedition des Couriers.

Herr Cand. min. Obstfelder wird gebeten, seine am vorigen Sonntag zu St. Moritz gehaltene, von allen politischen Beziehungen freie, wahrhaft christliche Predigt zur weiteren Erbauung in den Druck zu geben.

Mehrere Mitglieder der **St. Moritzgemeinde.**

Wehe der Heerde, in welche ein Wolf eindringt! Joh. 10, 12.

Gesucht wird

ein junges Mädchen, welches das Putzmachen gelernt hat und darin so ausgebildet ist, daß sie in einem Putzgeschäft eine Stelle annehmen kann. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen mit der Adresse M. N. poste restante Merseburg melden, wo dann die weiteren Bedingungen festgesetzt werden müssen.

Es ist kurz vor Weihnachten v. J. ein kleiner brauner Wachtelhund mit weißen Füßen zugelaufen, der gegen Erstattung der Infections-Gebühren zurückgenommen werden kann große Steinstraße Nr. 129.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 9. März: Mit neuen Dekorationen: **Jampa** oder **die Marmorbraut**, große Oper in 3 Acten von Herold.

* * Camilla, Fräulein Köhr als Gast.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach nur ganz kurzem Krankenlager an Magenweichung unsere liebe, freundliche, unvergessliche **Martha** in einem Alter von 1 Jahr 1 Monat 9 Tagen.

Niederbeugt vom tiefsten Schmerz bitten wir um stille Theilnahme.

Halle a/S., den 7. März 1849.

Rudolph Korn und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 9 Uhr nahm uns der Unerforschliche unser einzig geliebtes Kind, **Hermann**, nach kaum 5stündigem Krankenlager im Alter von 1 3/4 Jahren.

Um stilles Beileid bitten die tiefgebeugten Eltern und Großmutter.

Halle, den 7. März 1849.

M. Schmidt,

L. Schmidt.

M. Müller.

Todes-Anzeige.

Unsere entfernten Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß uns am 1. d. M. nach einem viertägigen Krankenlager unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der hiesige Bürger und Schlossermeister **Christian Carl Schulze**, in dem Alter von 33 Jahren unerwartet entrisen wurde. Mit tiefgebeugten Herzen stehen wir an seinem Grabe und sichern ihm das liebevollste Andenken zu, das ihm seine Liebe zu uns und sein treuer Fleiß und seine anerkannte Rechtschaffenheit im Geschäftskreise und im ganzen bürgerlichen Leben erworben hat. Für die Beweise der besondern freundschaftlichen Theilnahme während seines Krankenlagers und für die ehrenvolle Begleitung der löblichen Schützengilde und mehrerer Freunde und Bekannten zu seiner Ruhestätte sprechen wir hiermit unsern herzlichsten Dank aus.

Nachruf.

Wie schmerzlich war Dein Leiden,

Noch schmerzlicher Dein Scheiden,

Als Dir Dein Auge brach.

Was helfen unsre Thränen?

Was half Dein banges Sehnen?

Die Menschenhülle war zu schwach!

Der Ruf zum Heimathlande

Trennt alle Herzensbände,

Doch nur für diese Zeit.

Dort finden wir uns wieder,

Dort eint der Herr die Glieder

Zum Bunde für die Ewigkeit.

Breßna, den 4. März 1849.

Die trauernden Hinterlassenen.

Bekanntmachungen.

Am 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Rentamtslokale

40 Scheffel $7\frac{11}{16}$ Mehen Weizen,
1030 = $2\frac{1}{8}$ = Roggen,
140 = $10\frac{1}{2}$ = Gerste,

unter den Termine bekannt zu machen-
den Bedingungen meistbietend verkauft
werden.

Querfurt, am 4. März 1849.

Königl. Rent-Amt.
Leipz.

Die Gläubiger und Schuldner des ver-
storbenen Rentier Johann Gottlob
Mente ersuche ich als Testaments-Voll-
strecker, baldigst ihre Forderungen anzu-
zeigen, beziehungsweise Zahlung zu leisten.
Halle, den 1. März 1849.

Der Justizcommissar
Ebmeier.

Holz-Verkauf.

In der Oberförsterei Bischofrode
sollen

den 15. März d. J. Donnerstag
A. aus dem Unterforste Bischof-
rode, Schlag Holzdecke:

circa

52 Stück eichene, buchene, birken- und
lindene Nusschäfte,

20 Klaftern eichenes, buchenes, birke-
nes und aspenes Scheitholz, und

21 Schock Wellholz;

B. aus dem Unterforste Bornstedt,
Schlag Bärenthal:

circa

11 Stück eichene, buchene und birken-
Nusschäfte,

20 Klaftern eichenes, buchenes, birke-
nes und aspenes Scheitholz, und

40 Schock Wellholz;

C. aus dem vorjährigen Schlage
Krausbusch des Unterforstes Ro-
thenschirnbach:

circa

42 Stück eichene Nusschäfte;

D. aus dem diesjährigen Schlage
Diebessieg desselben Unterforstes:

1 eichener Nusschafft, und

12 Klaftern eichenes Nussholz 2te Sorte,
von Vormittags 9 Uhr ab im Schlage
Holzdecke und von Mittags 1 Uhr ab
im Schlage Bärenthal öffentlich meist-
bietend verkauft werden.

Zahlungen für erstandene Hölzer kön-
nen gleich nach dem Verkaufstermine an
Ort und Stelle geleistet werden.

Bischofrode, den 6. März 1849.

Der Oberförster Keuffel.

Holzkohlen (rein kieferne)

von bester Qualität empfiehlt im Einzelnen pro Tonne $22\frac{1}{2}$, im Ganzen bedeu-
tend billiger

Halle, d. 7. März 1849.

F. W. Trübe,

Klausthor-Vorstadt Nr. 2178.

Möbel-Fuhrwerks-Anzeige.

Am 12. oder 13. März er. fahren zwei große Möbelwagen von Halle nach
Berlin; diejenigen, welche von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen, um
Möbel oder andere Gegenstände zu billigem Preise transportiren zu lassen, wollen
sich gefälligst bei dem Gärtner Herrn Rosch, im Hause Freiinsfelde bei Halle, mel-
den. Der Besitzer der Wagen ist auch erbötig, zum Abholen von Möbel u. nach
Merseburg oder einer andern benachbarten Stadt zu fahren.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß wir im Laufe dieses Jahres die gro-
ßen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn **N. M. Stomann** wieder
regelmäßig

am 1. und 15. eines jeden Monats nach **New-York** und andere ebenfalls
1ster Klasse stehende Schiffe

am 15. März, 1. April, 1. Octbr., 15. Octbr., 1. Novbr. nach **Australien**,

= 1. April, 15. April, 1. Septbr., 1. Octbr., 15. Octbr. nach **New-Orleans**,

= 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni nach **Quebeck**,

= 15. März, 15. April nach **San Francisco in Californien**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigt gestellt und wolle man sich deshalb an uns
direct oder an unsere auswärtigen Herren Agenten portofrei wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen.

Nähere Auskunft und Passage-Billets ertheilen

Raumburg, d. 7. März 1849.

G. W. Starklop & Comp.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen einen auf unserm Halle'schen Bahnhofe
hinter der Mann'schen Restauration belegenen, etwa 2 Morgen
großen Fleck entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen aus
freier Hand zu verkaufen, und ersuchen hierauf Reflektirende, be-
nennen unser Abtheilungs-Ingenieur Ruff zu Halle auf Verlangen
nähere Auskunft über die Lage des Grundstücks ertheilen wird, ihre Gebote binnen
4 Wochen bei uns schriftlich einzureichen.

Magdeburg, den 2. März 1849.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Von jetzt an werden fortwährend alle Sorten Strohhüte gewaschen, ge-
bleicht, umgenäht und modernisirt; dieses diene dem hiesigen und aus-
wärtigen Publikum und Pughandlungen zur gütigen Beachtung und verspreche dabei
einen soliden Preis nebst schneller und reeller Bedienung.

Halle, d. 9. März 1849.

Die Pugh- und Modehandlung von
J. W. Wiese,
Schmeerstraße Nr. 466.

Bielefelder Leinwand in ganz feiner Waare zu Oberhemden,
Creas- und schlesisches Leinen, nur reines Leinen, empfiehlt

A. F. Bila,

große Steinstraße Nr. 181.

Gasthaus- und Windmühlen-Verkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein an der von Halle nach Cöthen führenden Straße, eine Stunde von Cöthen sehr freundlich belegenes Gasthaus nebst Windmühle, wozu 6 Morgen Eigenthums-Feld und 32 Morgen Pachtfeld, auch 2 Morgen Garten, welcher mit Kirschbäumen und Sträuchern bepflanzt ist, auch einen Schießstand enthält, gehören, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, resp. zu verpachten. Sowohl die Gastnahrung als die Mühle erfreuen sich wegen der günstigen Lage einer sehr guten Frequenz; die Gebäude befaßen außer dem Wohnhause einen großen, an jenes angebauten Tanzsaal mit Nebenzimmern, Stallung für 30 Pferde, eine überbaute Kegelbahn, eine Scheune und mehrere Viehställe unter einem Dache, welches Alles, mit Ausnahme des Wohnhauses, erst vor 10 Jahren neu erbaut ist.

Termin hierzu habe ich auf

den 12. April c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt und lade besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, sich an diesem Tage bei mir einzufinden.

Die Bedingungen sind sowohl bei mir als in der Wohlbl. Zeitungs-Expedition zu Magdeburg, im Gasthose zum goldenen Hirsch in Cöthen und im Gasthose zur goldenen Kugel in Halle einzusehen.

Pilsenhöh bei Cöthen, d. 6. März 1849. **Gustav Adolph Brandt.**

Gast- und Backhaus-Verpachtung in Kunstädt. Familien-Verhältnisse halber bin ich gesonnen, das mir eigenthümlich zugehörige, in Kunstädt bei Merseburg gelegene, ganz neu erbaute Gasthaus mit eingebautem Backhause, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, worinnen seither die Schankwirthschaft und Bäckerei schwinghaft betrieben worden, vom 1. April cr. ab zu verpachten.

Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich persönlich bei mir zu melden. Unterfrankleben bei Merseburg, den 26. Februar 1849.

Chr. Ronneburg, Bäckermeister.

Dem geehrten Publikum und meinen werthen Freunden mache hierdurch die ergebene Anzeige, dass ich mein hier neu begründetes

Materialwaaren-Geschäft,

Obere Leipziger Strasse Nr. 1649,

am Sonnabend den 10. März unter der Firma

C. Fr. Mitreuter & Comp.

eröffne. Ich bitte um Ihr geneigtes Vertrauen, welches ich durch streng reelle Bedienung und möglichst billige Preise mir zu erhalten bemüht sein werde.

Hochachtend

C. Fr. Mitreuter.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen empfehlen

C. Fr. Mitreuter & Comp.,
Obere Leipziger Strasse Nr. 1649.

Beste trockene Schlemmkreide, ganz reines Seegras in gepressten Ballen, letzteres auf Lieferung, empfehlen bei Parteen und ausgewogen zum billigsten Preise

C. Fr. Mitreuter & Comp.,
Obere Leipziger Strasse Nr. 1649.

Verkauf eines Landgutes.

Ein 6 Meilen von Braunschweig im Königreiche Preußen belegenes, völlig separirtes Landgut, wozu 306 Magd. Morgen Acker unterm Pfluge, über 20 Morg. Wiesen, 33 Morg. guter Holzbestand, ferner eine vorzügliche Brennerei — zu deren Betriebe auch ein vollkommen ausreichender Torfstich vorhanden ist — und eine Wassermühle gehören, soll mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sofort aus freier Hand verkauft und kann mit 5 bis 10,000 Rth. Anzahlung übernommen werden. Die kürzlich beendigte Separation der angrenzenden Feldmarken giebt die beste Gelegenheit, dieses Gut durch billige Acquisition von anstoßenden guten Aekern, Wiesen, Holz u. an Areal auf ppt. 1500 Morg. zu vergrößern, mithin für einen bemittelten Mann hier ein besonders vortheilhafter Kauf zu machen ist.

Jede nähere Auskunft hierüber gegen portofreie Anfragen unverzüglich mitzutheilen ist gern erpätig das beauftragte Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Eine Partie birken Leiterbäume verkauft in einzelnen Mandeln zu billigen Preisen

R. H. Uhde,

Halle, Taubengasse Nr. 1776.

Saamen-Verkauf.

Lang aus der Erde wachsender rother Rübensaamen ist noch in großen und kleinen Quantitäten zu haben bei dem Gärtner Dieck zu Beidersee.

Sarg-Magazin.

Fertige Särge sind billig zu haben bei W. Goedicke in Lauchstädt.

Alle Sonntage frische Pfannkuchen und Tanzvergnügen; das Orchester ist mit guter Musik besetzt; um zahlreichen Besuch bitter Fr. Salzmann in Trotha.

Kalk-Verkauf.

Von jezt an ist alle Tage weißer Stüdkalk, Mehlkalk, frische und alte Kalkasche zu haben beim Maurermeister Stein-Kopff in Löbejün.

Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich unter Mitwirkung eines erfahrenen Gehülfen ein Friseurgeschäft etablirt habe, und empfehle meine sehr feinen und naturgetreuen Haararbeiten, als: Perrücken, Scheiteln mit und ohne Hinterhaar, Flechten, Locken und Platten in jeder beliebigen Haarfarbe und Gattung, auch werden getragene Haararbeiten aufs Feinste gereinigt und reparirt, und bitte, indem ich sehr billige Preise verspreche, um recht viele geneigte Aufträge.

Eisleben, den 9. März 1849.

A. Raabe, Glockengasse Nr. 50.

10 Thaler Belohnung

erhält derjenige, welcher den Dieb, der in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. an der Chaussee zwischen hier und Ammendorf junge Anpflanzungen gestohlen, mir so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. Halle, den 8. März 1849.

E. F. Sachs's Wittwe.

Unsern herzlichsten Dank sagen wir den Arbeitern in der Eisenbahnwagen-Fabrik, sowie der Fuhs'schen Compagnie, welche meinen verstorbenen Sohn, Friedrich Gottlob Bester, gebürtig aus Hölleben, den 6. März so ehrenvoll zu seiner Ruhestätte begleiteten. Zugleich bitten wir um stilles Beileid.

Vater, Geschwister und Schwäger.